

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried
Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der eilfte Abschnitt. Unsre Reformation ist keine Religionsmengerey, kein Syncretismus gewesen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke.halle.de)

Bie war es also moglich, daß man fich mit einem Musjuge bes Beften aus der romifchen Rirche hatte fonnen begnugen? Le beift, fpricht Luther, rund und rein, gang und alles geglaubt oder nichts geglaubt. Der Zeilite Geift laft fich nicht trennen, noch theilen, daß er ein Stuck follt mabrbaftig, und das andre falsch lebren und glauben laffen. Ohne wo schwache find, die bereit find fich unterrichten zu laffen und nicht baleftarrig zu widersprechen. Sonft, wo das follt nelten, daß einem ieden obne Schaden feyn mußte, fo er einen Urtictel mochte leugnen, weil er die andern alle für recht bielt, (wiewohl im Grunde folches unmöglich ift); so wurde tein Beger verdammt, wurde auch fein Beger seyn konnen auf Erden - - Wo die Glocken an einem Orte borftet, Blingt fie auch nichts mebr und ift gang uneuchrig.

Man febe f. 8. jen. Theil, f. 199.

Der eilfte Abschnitt.

Unfre Reformation ift keine Religionsmengeren, fein Soncretismus gewesen.

Denn man mit Leuten, die gefährliche Jrrthumer vertheidigen, in eine Kirchengemeinschaft tritt, ober doch ihre Kirchengemeinschaft beydehalt: so macht man Religionsmengeren. Es können Leute aus Unwissenheit, aus Uibereilung und auch aus Schwäche des Verstandes irren. Lassen sie sich in Zeiten und ohne Halsstarrigkeit zu Rechte weisen; so ist es unbillig die Kirchengemeinschaft mit ihnen ihnen aufzugeben. Geben aber diese Irrenden freche Bertheidiger wichtiger und gefährlicher Irrhumer ab: so ist es ungerecht, sie in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, oder auch nur darinnen zu dulden. Es können solche irrige Leute in der bürgerlichen Gesellschaft ertragen werden, wenn nicht Verträge vorhanden sind, auf welche Religionsparthenen die bürgerlichen Frenheiten eines Staats eingeschrenckt senn sollen: allein in eine gottesbienstliche Vereinigung und gemeinschaftlichen Gebrauch solcher Gnadenmittel mit ihnen zutreten, die auf den gesossenbarten Lehrbegriff beruhen, das ist Religionsmengeren.

Collte alfo unfre Reformation Diefen Rahmen verfo mußten biefe benden Ctucke bavon erwiefen werden fonnen. Es ift aber fo weit gefehlt, daß man diefes erweisen konnte, bag vielmehr bas Gegentheil beutlich genug zu Tage liegt. Unwiffende, übereilte und schwache Personen hat man zwar allemal mit Geduld er-Uber freche Bertheidiger ihrer gefährlichen Brethumer hat man auch nie zu unfrer Rirchengemein-Schaft genommen. Daber es Luthern und feinen Behulfen nicht als eine hartnackigfeit, sondern als eine red. liche Borficht Religionsmengeren zu verhuten, angeschries ben werden muß, wenn fie Swingeln und feine Genogen die schwärmerischen Partheyen und Unabaptiften nicht in ihre Gemeinschaft aufnahmen, und die alte papftliche Refigion verließen, nachdem fie von ihren gefährlichen Irra thumern meder laffen, noch andern die Wahrheit gu befennen gestatten wollten. Und ob es wohl auch damals nicht an Syncretiften fehlte, wovon Erasmus, Wigel, und Caffander die vornehmffen waren; fo bat man doch allen ihren Bereinungsvorschlägen und Religions. mengerenen fo ju begegnen gewußt, daß man fich biefes Hibels

Uibels nicht theilhaftig gemacht hat. Was deswegen von vielen der Unfern vor und nach den neuern spincretiftischen Streitigkeiten geschehen, kann der Reformation nicht zur Last gelegt werden.

Und Gottlob! daß fie diefe Schmach nicht tragen barf, benn fonft murbe frethum und Wahrheit, Seuches ten und rechtschafnes Wefen mit einander vermenget mor= ben fenn, baf das Berderben ber Rirche noch viel großer geworben, als es ju ber Zeit mar, ba man bem Papfte und feine Clerifen blinden Geborfam leiftete. ben wohl iegt, fpricht Luther, etliche Kludinge an ju flicken, wollen der Sachen rathen und den Lader schlichten, geben für, man folle auf bevden Seiten weichen und nachneben. taffen wir zwar machen und versuchen, was fie konnen: gonnen ihnen der Mübe wohl. Werden sie aber den Teufel fromm und mit Christo eine machen, fo find fie die Erften. 7ch hale aber es fev mit folchem Glickwerck eben fo (mie Jesus Sprach am 22. Cap. sagt): als wenn man Scherben wollt zusammen flicken. Und find zwar bereits der Schufter viel gewesen, fo fiche unterstanden, aber auch umfonst gearbeitet, und Drath und Stich verlobren. In andern Saeben, was unfere Thun ift, oder Ceremonien und dergleichen aufferlich Ding berrift, da mad man fich veraleichen und flicken was man kann. Mber was den Glauben und Christi Reich belanger, da man feinen Scepter will beugen, und ungerad machen. de will er fein beffern noch fliden haben, und fo man fiche unterftebt, fo macht manns damit nur ånger, daß mans nar verliehret. (Man febe 7. Eb. f jent Berte, 21. 318.)